Blickpunkt Heilmittel

Heilmittelversorgung in Nordrhein-Westfalen sichern

Forderungen der Heilmittelverbände (dbl, DVE und Physio Deutschland) an die Landespolitik in NRW

Die therapeutische Versorgung in Nordrhein-Westfalen gerät zunehmend unter Druck. Trotz steigender Beschäftigtenzahlen kommen laut der Landesberichterstattung Gesundheitsfachberufe NRW rechnerisch bis zu 2,2 offene Stellen auf eine therapeutische Fachkraft. Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie zählen damit zu den Engpassberufen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zunahme chronischer Erkrankungen wird der Versorgungsbedarf weiter wachsen.

Als Verbände der Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie fordern wir die politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen auf, die Heilmittelversorgung als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung strukturell abzusichern und zukunftsfest in den folgenden vier Handlungsfeldern zu gestalten.

1. Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Versorgungslage ist angespannt: Der Arbeitsmarktreport NRW weist für die Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie einen Fachkräfteengpass aus. Insbesondere in ländlichen Räumen droht eine Unterversorgung. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in NRW, insbesondere in ländlichen Regionen, fordern wir:

- den Ausbau interprofessioneller Versorgungsstrukturen im ambulanten und stationären Bereich sowie vergleichbare Vergütungen,
- die Aufwertung bestehender und die Einführung neuer Leistungspositionen in allen Heilmittelkatalogen, etwa für Tele- und Gruppentherapie,
- therapeutische Autonomie in Diagnostik, Behandlung und Prävention. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Direktzugang.

2. Arbeitsbedingungen verbessern und Bürokratie abbauen

Die Berufsflucht ist hoch: Rund 70 Prozent der befragten Therapeut:innen nennen fehlende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten als Grund für einen Berufswechsel. Eine enge Taktung und ein hoher, oft unvergüteter Bürokratieaufwand, bei nicht adäquater Bezahlung der zunehmend komplexen Tätigkeiten belasten Therapeut:innen.

Wir fordern:

- eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung im ambulanten und stationären Bereich, die den Verantwortungs- und Kompetenzanspruch der Professionen angemessen abbildet,
- mehr Zeit für Therapie durch realistische Taktungen, Pausen- und Organisationszeiten,
- den Ausbau von Karrierewegen innerhalb der Heilmittelberufe, um Entwicklungsperspektiven zu schaffen und die Attraktivität der Berufe zu erhöhen,
- konsequente Entbürokratisierung: den Wegfall der Prüfpflicht für Verordnungen, Abschaffung des Zuzahlungseinzugs durch Praxen und digitale, barrierearme Leistungsbestätigungen,
- den Ausbau von digital unterstützter Dokumentation und Automatisierung administrativer Prozesse, begleitet von Lernangeboten in digitalen Kompetenzen (Technik, Datenschutz, Ethik).

3. Neuausrichtung und Reform der Berufsgesetze

Die Schulgeldfreiheit in NRW wurde bis Ende 2031 verlängert. Die Attraktivität der Berufe der Heilmittelerbringenden wird aber allein dadurch nicht gesteigert werden können. Eine

grundständige hochschulische Ausbildung steigert nachweislich die Attraktivität der Berufe, ohne die Ausbildungszahlen zu senken. Die Therapieberufe repräsentieren eigenständige Professionen und erfordern daher für die jeweilige Profession abgestimmte Berufsgesetze.

Wir fordern:

- Schulgeldfreiheit über 2031 hinaus dauerhaft und rechtssicher in der Landesgesetzgebung zu verankern und sich für eine bundesweite Gesamtlösung einzusetzen,
- bestehende Studiengänge auszuweiten, zu stärken und verlässlich zu finanzieren,
- den Weg zur regulären (grundständigen) hochschulischen Ausbildung für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie auf Landesebene aktiv zu unterstützen und die im Koalitionsvertrag vorgesehene Neuausrichtung und überfällige Novellierung der Berufsgesetze auf Bundesebene einzufordern,
- die Anerkennung ausländischer Abschlüsse deutlich zu vereinfachen, da Therapieberufe in vielen Staaten bereits hochschulisch verankert sind. Die bestehenden (veralteten) Berufsgesetze sollten keine Grundlage für die Anerkennung sein.
- Forschung in den Therapieberufen zu stärken: von Versorgungs- und Wirksamkeitsforschung über Prävention und Digitalisierung bis hin zu Berufs- und Bildungsforschung.

4. Therapie in der Krankenhausreform verankern

Weder das KHVVG noch das KHAG NRW nennen die therapeutischen Berufsgruppen ausdrücklich. Werden Therapieleistungen in der Vorhaltefinanzierung nicht berücksichtigt, drohen Reduktion oder Auslagerung im Krankenhaus sowie ein schlechteres Entlassmanagement. Zudem bedeutet eine Verlagerung in den ambulanten Sektor, dass für die Genesung relevante Zeitfenster unwiederbringlich verpasst werden, mit der Folge eines schlechteren Outcomes und steigender Gesamt- und Folgekosten.

Wir fordern:

- die Aufnahme der Therapieberufe in die Vorhaltefinanzierung der Landeskrankenhausplanung als eigenständige Leistungs- und Personalgruppe,
- die Berücksichtigung der Therapieberufe in Bezug auf die Mindestanforderungen der Leistungsgruppen,
- die Sicherstellung der sektorenübergreifenden Versorgung, um Entlasslücken zwischen stationärer und ambulanter Therapie zu vermeiden und Kontinuität zu gewährleisten,
- die Einführung eines Monitorings, das die Auswirkungen von Personalreduktionen der Therapieberufe im stationären Bereich erfasst.

Unser Appell

Die Heilmittelversorgung steht an einem Wendepunkt. Nordrhein-Westfalen kann jetzt die Weichen stellen, damit die therapeutische Versorgung von Patient:innen auch künftig flächendeckend, qualitativ hochwertig und verlässlich zur Verfügung steht. Es droht sonst eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels mit gravierenden Folgen für die gesamte Versorgungslandschaft. Ohne klare Berücksichtigung aller Faktoren drohen: schlechteres Entlassmanagement, höhere Belastung der ambulanten Versorgung und steigende Gesamtkosten.

Wir bitten Sie, diese Forderungen in Ihrer parlamentarischen Arbeit aufzugreifen, und stehen Ihnen für den vertieften fachlichen Austausch sehr gerne zur Verfügung.